## NACHTRAGSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL S. 582, 698) hat der Gemeinderat am 04.12.2017 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je

um 408.000 EUR auf 25.400.000 EUR;

Es erhöhen sich

die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts je

um 760.000 EUR auf 6.710.000 EUR;

Die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 11. Dezember 2017 bis Dienstag, den 19. Dezember 2017, je einschließlich, während der Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung im Rathaus, Amthof 13, Zimmer Nr. 3.03., zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Oberderdingen, den 04. Dezember 2017

some hollini

Nowitzki Bürgermeister

## Hinweis<sup>.</sup>

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.